

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0881/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Menke
Ruf:	492-5025
E-Mail:	MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum:	20.10.2016

Betrifft

Bewerbung zur Teilnahme am "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus" (2017-2020) der Ev. Familienbildungsstätte Münster

Beratungsfolge

02.11.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.11.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.11.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.11.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt und unterstützt die Bewerbung der Ev. Familienbildungsstätte Münster (Fabi) zur Teilnahme am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.
2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2017 erbringt die Stadt Münster bei Aufnahme der Einrichtung in das Bundesprogramm die Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses des Trägers Ev. Familienbildungsstätte Münster in Höhe von jährlich 10.000 Euro im Förderzeitraum 2017 bis 2020 (Summe für den Gesamtförderzeitraum 40.000 Euro).
3. Die Stadt Münster bindet das Mehrgenerationenhaus des Trägers Ev. Familienbildungsstätte Münster im Paul-Gerhard-Haus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels in Münster und zur Sozialraumentwicklung des Stadtteils Münster-Mitte-Ost ein.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verbindliche Ko-Finanzierung für die Jahre 2017 bis 2020 Gesamtkosten in Höhe von 40.000 Euro entstehen.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Sachentscheidung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Verwaltung Mittel wie folgt bereitstellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			Die Aufwendungen können aus dem vorhandenen Budget bestritten werden.
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017	10.000	
			2018	10.000	
			2019	10.000	
			2020	10.000	

## Begründung:

### 1. Anlass

Am 1. Januar 2017 startet ein neues Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser, welches zunächst bis 2020 befristet ist. Mit diesem Programm sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen der Mehrgenerationenhäuser möglichst umfassend erhalten werden, darüber hinaus ist ausdrücklich die Teilnahme von neuen Häusern möglich und erwünscht. Die Ev. Familienbildungsstätte Münster (Fabi) hat am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Im September hat das Ministerium nach einer Auswahlentscheidung zunächst die Einrichtungen zur Antragstellung aufgefordert, die bereits am Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser teilnehmen. Die Auswahl aus den Bewerbungen ohne bisherige Bundesförderung erfolgt in Abstimmung mit den Ländern. Anschließend (voraussichtlich im 4. Quartal d. J.) werden die Neubewerber informiert und ggf. zur Antragsstellung aufgefordert. Die Antragstellung muss die Zusage über die kommunale Ko-Finanzierung und den Beschluss der Vertretungskörperschaft mit der Zusage enthalten, das MGH in die kommunalen Planungen einzubinden. Die Aufnahme der neuen Mehrgenerationenhäuser ist für das 1. Halbjahr 2017 geplant.

### 2. Ausgangslage und Sachstand

Neben dem MuM-Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum Münster in Gievenbeck (zur kommunalen Ko-Finanzierung des Hauses ab 2017 s. Ratsbeschluss vom 28.09.2016 zur Vorlage V/0680/2016) wurde bis 2014 das Dietrich-Bonhoeffer-Haus als Mehrgenerationenhaus unterstützt, das aber von einer Verlängerung der Förderung Abstand genommen hatte. Mit dem aktuellen Aufruf des Bundes für das neue Bewerbungsverfahren, mit dem auch neue Mehrgenerationenhäuser gefördert werden können, besteht die Möglichkeit, wieder zwei Mehrgenerationenhäuser mit unterschiedlichen Schwerpunkten in Münster zu haben.

#### 2.1 Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Mit dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt. Ziel ist ein möglichst umfangreicher Erhalt der bisherigen Standorte und Trägerstrukturen, jedoch ist auch die Teilnahme neuer Häuser am neuen Programm möglich und erwünscht.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Bundesprogramms beruht auf den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Programmbegleitung und der engen Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Das neue Bundesprogramm soll den Mehrgenerationenhäusern mehr Flexibilität in ihrer Arbeit ermöglichen, um die Angebote noch besser auf die Ausgangslagen und Bedarfe vor Ort auszurichten und Kommunen stärken. Statt wie bisher vier wird es nun zwei inhaltliche Schwerpunkte geben:

- die Bewältigung des demografischen Wandels
- die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Es werden drei Querschnittsziele verfolgt:

- generationenübergreifende Arbeit
- Einbindung freiwilligen Engagements
- Sozialraumorientierung

Mit einem Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft als ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie konzeptionellen Überlegungen zur Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die koordinierende Sozialraumplanung sollen die Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen stärker verankert werden.

Die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro bleibt unverändert zum bisherigen Aktionsprogramm II bestehen und setzt sich wie bisher aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und dem Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro von Kommune, Landkreis oder Land zusammen.

Der Bund wird weiterhin für eine wissenschaftliche Begleitung sorgen.

## **2.2 Die Ev. Familienbildungsstätte Münster (Fabi) im Paul-Gerhard-Haus**

Die Ev. Familienbildungsstätte Münster (Fabi) des Trägers Ev. Familienbildungswerk Münster e.V. eignet sich als Mehrgenerationenhaus besonders mit dem Schwerpunkt demografischer Wandel, da sie bereits Partnerin im Verbund für das Seniorenportal ist, die Erstellung der Broschüren „Älter werden in Münster“ der dazugehörigen Arbeitskreise unterstützt und begleitet und zudem selbst im eigenen Stadtteil im AK „Älter werden in Innenstadt-Ost, Mauritz“ mitwirkt. Darüber hinaus wird ein intergenerativer Ansatz verfolgt, der gemeinsame Aktivitäten von Jung und Alt anstrebt. Die Fabi bietet seit langem Bildungsarbeit für und mit Menschen mit Behinderungen an, Inklusion gehört zum Kern ihres Selbstverständnisses.

Als MGH sollen die Anliegen der weiteren Institutionen im Haus, Gemeinde und Jugendzentrum, mit der Fabi zu einem gemeinsamen Konzept zusammengeführt werden.

## **3. Zusammenfassung**

Die Fabi im Paul-Gerhard-Haus hat im Themenfeld Demografischer Wandel bereits viele Impulse gegeben und in vielen Bereichen mitgewirkt. Diese Aktivitäten mit den weiteren Angeboten der Gemeinde und des Jugendzentrums im Paul-Gerhard-Haus zu einem Mehrgenerationenhaus zu verknüpfen, bietet in zentraler Lage eine große Chance nicht nur für den Stadtteil Münster-Innenstadt-Ost. Die Einbindung von Ehrenamtlichen erfolgt bereits jetzt schon und soll dann im Rahmen als MGH ausgeweitet werden. Auch sollen Angebote zur Förderung der Teilhabe verstärkt werden.

Durch die Begleitung der Erstellung der Broschüren für die Arbeitskreise „Älter werden in Münster“ und auch als Partner im Seniorenportal steht hier ein Akteur mit Blick auf die gesamten Aktivitäten in diesem Themenfeld in Münster zur Verfügung, mit dem gemeinsam Impulse in die Arbeit für und mit Seniorinnen und Senioren entwickelt werden können. Eine Aufnahme in der Bundesförderprogramm Mehrgenerationenhäuser würde einen Ausbau dieser Möglichkeiten deutlich fördern.

Damit würde in Kooperation der Fabi in der Innenstadt mit dem MuM in Gievenbeck zu den Herausforderungen des Demografischen Wandels ein umfassendes inklusives Angebot für alle Generationen und Kulturen entwickelt werden können.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

### **Anlage:**

Anregung Nr. 2016-00072 des Ev. Familienbildungswerkes e.V.